

Fachamt: Hauptamt

Vorlage-Nr.: 2023-091

Datum: 13.04.2023

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der beschließenden Ausschüsse
hier: Berufung von sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.05.2023	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.05.2023	öffentlich

Beschlussantrag:

In die beschließenden Ausschüsse:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss

werden sachkundige Einwohner gemäß der vorgelegten Aufstellung widerruflich als beratende Mitglieder bestellt.

Klimarelevanz: Keine.

Sachverhalt / Begründung:

Aufgrund des Nachrückens von Frau Christina Kunze, bisher beratendes Mitglied im Verwaltungs- und Finanzausschuss, in den Gemeinderat, sind die beratenden Mitglieder in den beschließenden Ausschüssen neu zu berufen. Die Hauptsatzung der Stadt Eberbach (§ 4) sieht vor, dass folgende beschließenden Ausschüsse gebildet werden:

- Verwaltungs- und Finanzausschuss
- Bau- und Umweltausschuss
- Umlegungsausschuss

Es können durch den Gemeinderat sachkundige Einwohner widerruflich als beratende Mitglieder in die beschließenden Ausschüsse berufen werden. Der Gemeinderat hat sich im Vorfeld geeinigt, je Ausschuss und Fraktion maximal zwei beratende Mitglieder zu bestellen.

Die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Gruppierungen haben der Verwaltung die entsprechenden Vorschläge für die Berufung von beratenden Mitgliedern vorgelegt. Diese Vorschläge sind in der beigefügten Aufstellung eingearbeitet.

Die Berufung der Sachverständigen in den Umlegungsausschuss erfolgt jeweils für eine Wahlperiode und bleibt weiterhin bestehen.

Bei der Beschlussfassung handelt es sich um eine Wahl gem. § 37 Abs. 7 GemO. Es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Zusammenstellung Besetzung der Ausschüsse mit beratenden Mitgliedern